



Beitragsformen

Die klassischen Beitragsformen in Sportvereinen sind der **Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder** und ein **ermäßigter Beitrag für passive Mitglieder**. Der Beitrag für aktive Mitglieder stellt dabei in der Regel den Standardfall dar.

Bereits beim Beitrag für passive Mitglieder stellen sich jedoch einige grundlegende Fragen: Wie „passiv“ ist ein passives Mitglied tatsächlich? Handelt es sich um eine rein **fördernde Mitgliedschaft ohne Teilnahme am Sportbetrieb**, oder umfasst die Passivität lediglich den Verzicht auf sportliche Aktivitäten?

Auch sollte geklärt werden, ob passive Mitglieder beispielsweise an **Vereinsveranstaltungen, Festen oder Ausflügen** teilnehmen dürfen. Solche Regelungen sollten eindeutig in der Beitragsordnung oder Satzung festgelegt werden, um spätere Diskussionen zu vermeiden.

Abteilungsbeiträge

In vielen Sportvereinen werden heute neben einem **Grundbeitrag** zusätzliche **Abteilungsbeiträge** erhoben. Ziel ist es, unterschiedliche Kostenstrukturen der einzelnen Sportangebote stärker zu berücksichtigen.

Während einige Sportarten nur geringe Kosten verursachen, sind andere Angebote mit deutlich höheren Aufwendungen verbunden, etwa für Hallenzeiten, Ausrüstung oder Wettkampfbetrieb. Durch Abteilungsbeiträge können diese Kosten gezielter den Mitgliedern zugeordnet werden, die das jeweilige Angebot nutzen.

Mit dieser Entscheidung ist jedoch auch eine grundsätzliche Frage verbunden: Welche Bedeutung hat der Verein als **Solidargemeinschaft**?

Ein einheitlicher Mitgliedsbeitrag bedeutet, dass Mitglieder verschiedener Abteilungen gemeinsam zur Finanzierung des Vereins beitragen. Mit der Einführung von Abteilungsbeiträgen rückt dagegen stärker das Prinzip in den Vordergrund, dass jede Abteilung ihre Kosten möglichst selbst trägt.

Viele größere Mehrspartenvereine entscheiden sich daher zunehmend für eine Kombination aus **Grundbeitrag und Abteilungsbeiträgen**. Welche Lösung sinnvoll ist, muss jeder Verein entsprechend seiner Struktur und seines Selbstverständnisses selbst entscheiden.

Details

Autor:

Prof. Dr. Ronald Wadsack

zuletzt aktualisiert:

März 2026